Hausordnung zur Nutzung des Konditionsraumes der Gemeinde Groß-Zimmern



Der Konditionsraum in der Mehrzweckhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Groß-Zimmern. Alle Benutzer des Kraftraumes haben sich so zu verhalten, dass ein störungsfreies Training möglich ist.

Besonders zu beachten ist:

- Der Konditionsraum darf nur zu den festgelegten Trainingszeiten nach Bezahlung betreten werden.
- 2 Der Eintrittspreis ist im Bürgerbüro der Gemeinde im Rathaus zu entrichten.
- 3 Zur Nutzung und zum Einlass in den Konditionsraumes ist im Amt für Sport und Kultur ein Transponder zu erwerben. Hierfür wird eine Kaution von 10€ erhoben.
- 4 Trainingskleidung ist vorgeschrieben (keine Straßenschuhe).
- Bei Abhandenkommen von Kleidung und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Die Schließfächer in den Umkleidekabinen sind zu benutzen.
- 6 Rauchen und der Konsum von Alkohol sind verboten.
- Die Benutzung der Geräte geschieht auf eigene Gefahr. Für eigenverschuldete Schäden haftet der Benutzer. Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Groß-Zimmern sind ausgeschlossen.
- B Die Geräte und Maschinen sind pfleglich zu behandeln. Störungen und Mängel sind sofort dem Hausmeister, oder dem Aufsichtspersonal zu melden. Stillgelegte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- 9 Bei Verlassen der Geräte ist nur ein Grundgewicht aufzulegen. Die Gewichtscheiben sind in den vorgesehenen Scheibenständer abzulegen.
- Die Hinweise an den Geräten sind zu beachten.
- Die Benutzung des Kraftraumes ist nur Volljährigen gestattet. Der Gemeindevorstand kann Ausnahmen zulassen.
- Trainingszeiten für Vereine und Gruppen sind beim Gemeindevorstand Groß-Zimmern im Rathaus zu beantragen.
- 13 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals -Hausmeister, Gerätewart und ernannte Personen (siehe Aushang)- ist Folge zu leisten.
- Jeder Diebstahl kommt zur Anzeige.
- Uerstöße gegen die Hausordnung können mit Ausschluss bestraft werden.